



Magistrat der Stadt Aßlar
Mühlgrabenstr. 1
35614 Aßlar

Antrag auf allgemeine Vereinsförderung (Mitglieder)

gem. der „Kulturförderungsrichtlinien für die Stadt Aßlar“
(Antragsschluss: 30.09. des jeweiligen Jahres)
gem. der „Richtlinien zur Förderung ‚sonstiger Vereine‘“
(Antragsschluss: 30.04. des jeweiligen Jahres)
gem. der „Sportförderungsrichtlinien für die Stadt Aßlar“
(Antragsschluss: 15.03. des jeweiligen Jahres)

(Die Richtlinien sind in ihrer aktuellen Fassung im Internet auf
www.aslar.de/rathaus/satzungen-und-formulare/ einsehbar).

Vollständiger Name des Vereins:

Ansprechpartner*in

Vor-/Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mitglieder über 18 Jahre:
unter 18 Jahre:

Betrifft nur Sportvereine

Den Antrag auf entsprechende Förderung an den Landessportbund Hessen haben wir diesem Antrag im Original beigelegt.

, den

Unterschrift